

Freistellungserklärung

Erklärende(r):

Name und Vorname

Wohnanschrift

Anzuschließendes
Grundstück:

Flurnummer

Gemarkung

Anschrift des anzuschließenden Grundstücks

Erklärung:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe errichtet auf dem vorgenannten Grundstück einen Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung. Die Arbeiten hierfür werden durch die Fa. Ochs, Nürnberg, ausgeführt, welche hierzu einen Rohrgraben erstellt (hat). Dieser Rohrgraben würde nach Verlegung der Grundstücksanschlussleitung wieder vollständig verfüllt werden.

Um den vorgenannten Rohrgraben für die Verlegung weiterer Medien verwenden zu können, beauftragt der/die Erklärende den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe und die Fa. Ochs, Nürnberg, den Rohrgraben nach Verlegung der Grundstücksanschlussleitung nur bis zu einer Tiefe von ca. 60 - 80 cm zu verfüllen. Mit Abschluss der Teilverfüllung gilt der Grundstücksanschluss als fertiggestellt. Die Restverfüllung des Rohrgrabens erfolgt auf Kosten und Regie des/der Erklärenden.

Ab dem Zeitpunkt der Baustellenräumung durch die Fa. Ochs, Nürnberg, übernimmt der/die Erklärende die Verkehrssicherungspflicht für den verbleibenden Rohrgraben. Er/Sie haftet für alle Schäden, die sich aus der Teilverfüllung des Rohrgrabens ergeben und stellt hiermit den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sowie die Fa. Ochs, Nürnberg, von jeglichen Ersatzansprüchen frei, welche gegen diese als Folge der Teilverfüllung des Rohrgrabens geltend gemacht werden. Ferner haftet der/die Erklärende für nachträgliche Setzungen und stellt insoweit ebenfalls den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe und die Fa. Ochs, Nürnberg, von Ersatz- und Gewährleistungsansprüchen frei.

Diese Freistellungserklärung ist unwiderruflich.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erklärenden